

Antwort zur Anfrage AF/0029/2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 11.02.2020

Die Baugenehmigung für die Umnutzung von einem Ladengeschäft zum Museumsdepot liegt seit Anfang Dezember vor. Damit ist das Gebäude bauordnungsrechtlich uneingeschränkt für die Lagerung von Museumsgut nutzbar. Alle vorhandenen haustechnischen Anlagen sind instandgesetzt und in Betrieb genommen worden, so dass ein solcher Betrieb auch tatsächlich möglich ist. Unmittelbar danach sind durch die Mitarbeiter*innen des Museums die ersten Umlagerungen vorgenommen worden. Die Märkische Oderzeitung hat darüber am 12.12.2019 berichtet.

Dennoch, und dies war allen Beteiligten immer bewusst, sind noch diverse Arbeiten am Objekt zu erledigen. Dies lässt sich durch die entsprechende Organisation der Nutzung einerseits und der Bauarbeiten andererseits sicherstellen.

Zu den Fragen 1. bis 3.

Die nunmehr vorzunehmenden Bauarbeiten gliedern sich grundsätzlich in zwei Aufgabenbereiche, zum einen müssen Instandsetzungsarbeiten am Gebäude vorgenommen werden und zum anderen sollen Maßnahmen zur Anpassung des Gebäudes und der Gebäudetechnik an bestimmte Anforderungen für die Nutzung als Museumsmagazin vorgenommen werden.

Zu den notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen gehören insbesondere, die Erkundung der Ursache für die Rissbildung und deren Behebung, die Trockenlegung der Außenwand des Kellers in dem die Heizung und die Stromverteilung installiert sind und die Erneuerung der alten ölbasierten Heizungsanlage.

Für die Nutzung als Museumsmagazin sind insbesondere nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Abtrennung eines Quarantänebereiches für kontaminierte Sammlungsstücke mit Einrichtung eines entsprechenden Schwarz/Weiß-Bereiches und entsprechende Anpassung der sanitären Anlagen
- Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes
- Anpassung der Beleuchtung in bestimmten Bereichen für bestimmte (Arbeits-) Zwecke
- Rückbau des Windfanges und des Werbepylons und dauerhafte massive Schließung dieses Bereiches sowie der derzeitigen Schaufensterfront zur Erhöhung der Sicherheit und des Lichtschutzes
- Errichtung einer geschlossenen Zaunanlage
- Raumluftkonditionierung

- Anpassung der Elektroanlage ggf. erforderlich, z. B. Kraftstromanschlüsse für bestimmte Geräte

Für alle genannten Maßnahmen müssen zunächst Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Lediglich für die Heizungserneuerung ist bereits die Planung vergeben worden. Im Planungsprozess werden die Maßnahmen zu konkretisieren und anschließend umzusetzen sein. Im Haushalt 2020/2021 stehen dafür jeweils 180 T€ EUR zur Verfügung.

Zu Frage 4.

Der Schutz der Sammlungsstücke muss jeweils in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten und in Abstimmung mit dem Planer, der Baufirma und dem Museum vorgenommen werden. Bei zu erwartender Staubentwicklung bietet sich z. B. eine leicht herzustellende Folienabtrennung an.

Zu Frage 5)

Eine Erweiterung ist möglich, wird aber derzeit auf Grund der vorhandenen Fläche von 600 Quadratmetern als nicht erforderlich erachtet. Aber auf dem Gelände stehen Flächen für eine Erweiterung zur Verfügung.

Zu Frage 6)

Die Ausschreibung der technischen Ausstattung wurde aufgehoben. Verschiedene Bieter hatten Detailfragen zur Beschaffenheit des Gebäudes (z. B. Ebenheit des Fußbodens, Tragfähigkeit des Untergrundes). Hierzu müssen erst Informationen beschafft und notwendige bauliche Anpassungen ermittelt werden. Danach werden die Ausschreibungsunterlagen überarbeitet und neu bekannt gemacht.